**Besondere Regelungen während der Corona-Pandemie**

**Grundsätzliches**

* Es besteht eine generelle Pflicht zur Teilnahme am angebotenen Unterricht. Dies gilt auch für eventuelle Phasen des Distanzlernens.
* Eventuell notwendige Phasen des Distanzlernens unterliegen der Leistungsbewertung.
* Die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht entfällt für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19). Diese Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten teilen dies der Klassenleitung per Email mit. Ein ärztliches Attest muss vorgelegt werden.
* Symptomatisch kranke Personen dürfen das Gebäude nicht betreten. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt zu einem Arzt auf und lassen Sie uns eine Nachricht per Telefon oder E-Mail ([mail@k2-hagen.de](mailto:mail@k2-hagen.de)) zukommen.
* Auf dem Schulgelände sowie im Gebäude muss der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Aufgrund der Rückverfolgbarkeit ist der Unterricht hiervon ausgenommen.
* **Auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude besteht Maskenpflicht**. Dies gilt seit dem 06.10.2020 auch wieder für den Unterricht (Verfügung des Hagener Gesundheitsamts aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens).
* Das Händeschütteln ist untersagt, die Handhygiene muss eingehalten werden.
* Die Hust- und Nieß-Etikette muss eingehalten werden.
* In den Treppenhäusern und Fluren gilt ein ein „Rechts-Geh-Gebot“.
* Den Beschilderungen zum „Einbahnstraßenverkehr“ oder anderweitig vorgegebenen Laufwegen, besonderen Ein- und Ausgängen etc. ist Folge zu leisten.

**Vor dem Unterricht:**

* Vor dem Unterricht ist ein Händewaschen erforderlich. Suchen Sie dazu möglichst die Waschräume auf oder nutzen Sie mitgebrachte Desinfektion. Ein gemeinsames Händewaschen im Klassenraum sollte möglichst unterbleiben.
* Die Lehrerin / der Lehrer ist bereits vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum, damit die Schülerinnen und Schüler nicht auf dem Flur warten müssen. Sollte dies in Ausnahmefällen doch passieren, muss der Mindestabstand gewahrt bleiben.

**Während des Unterrichts:**

* Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen (Sitzplan).
* Der Raum ist möglichst oft zu lüften. Insbesondere bei niedrigen Außentemperaturen wird eine Stoßlüftung empfohlen.

**Pausen:**

* Die Pausen sind in einem bestimmten Bereich des Pausenhofs zu verbringen, der dem jeweiligen Unterrichtsraum zugeordnet ist.
* In Regenpausen ist der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern gestattet.
* Der Raum ist zu lüften.

**Stand: 06.10.2020, Änderungen vorbehalten**